

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 054-2018
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.188

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mit Rechnungsüberschüssen und Nationalbankzusatzeinnahmen soll Leistungsabbau (Entlastungsprogramm 2018) im Voranschlag 2019 gemildert werden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Voranschlag 2019 im Umfang des allfälligen Rechnungsüberschusses 2017 und der Zusatzeinnahmen aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank auf die umstrittensten Leistungsabbaumassnahmen aus dem Entlastungsprogramm EP zu verzichten (insb. Spitex, Behindertenbereich, Psychiatrie, Jugend, Alter, Bildung und Sozialhilfe) und die Reduktion der Prämienverbilligungen per 1.1.2018 rückgängig zu machen.

Begründung:

Kurz nach der Debatte rund um das Entlastungspaket Ende 2017 wurde im Januar 2018 bekannt, dass der Kanton Bern von der Nationalbank eine doppelte Gewinnausschüttung erhält. «Bittersüßer Geldsegen für den Kanton» war in den Zeitungen zu lesen. Der Rekordgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bringt dem Kanton Bern eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken. Im Voranschlag 2018 war eine Gewinnausschüttung von 80 Millionen Franken vorgesehen. Von den zusätzlichen 80 Millionen Franken kann der SNB-Gewinnvervetigungsfonds gespiesen werden, wobei der Fonds seinen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbestand von 250 Millionen Franken erreichen dürfte. Wies der Fonds doch per En-

de 2017 einen Bestand von bereits 224,7 Millionen Franken aus. Wegen der Plafonierung auf 250 Millionen sollen die restlichen rund 55 Millionen Franken angeblich in die normale Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Bern fliessen.

Angesichts des harten Leistungsabbaus («Entlastungspaket») vom November 2017, der in verschiedenen Bereichen einen schmerzhaften Abbau gebracht hat bzw. 2019 bringen wird, soll im Voranschlag 2019 auf die härtesten Abbaumassnahmen, die direkt Bürgerinnen und Bürger betreffen, verzichtet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Da es um die Vorbereitung des Voranschlags 2019 geht, braucht es eine rasche Behandlung der Finanzmotion.

Verteiler

- Grosser Rat